

Per Mail: triage@sepos.admin.ch

Bern, 30.03.2026

Vernehmlassungsantwort zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026

Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne nehmen wir Ihre Einladung vom 12. Dezember 2025 wahr, um am Vernehmlassungsverfahren «Für eine umfassende Sicherheit: Vernehmlassung zur Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz» teilzunehmen.

Wir begrüssen die Möglichkeit, uns einbringen zu können und danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen im Voraus.

Zusammenfassende Beurteilung

Für eine ganzheitliche und menschenzentrierte Sicherheitspolitik

Die Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026 betrachtet Sicherheit ausschliesslich aus staatlicher Perspektive und geht davon aus, dass Bedrohungen hauptsächlich militärischer Natur sind und nur durch grössere Waffenarsenale und eine stärkere Armee und Verteidigung bekämpft werden können. Diese enge Definition von Sicherheit verdrängt die menschliche Sicherheit, die auf sozialer und geschlechtsspezifischer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Gleichheit und ökologischer Gesundheit basiert und Sicherheit damit grundlegend anders denkt als die blosser Abwesenheit bewaffneter Konflikte. Darüber hinaus weist sie erhebliche Mängel auf in Bezug Konfliktprävention, Friedenskonsolidierung und Investitionen in nachhaltige Entwicklung. Diese Versäumnisse stellen an sich schon ein Sicherheitsrisiko dar und sind potenziell mit höheren Kosten verbunden. Kosten, die vermieden werden können, wenn frühzeitig und nachhaltig in Prävention investiert wird. Das entspricht nicht dem umfassenden Ansatz, den die Strategie für sich beansprucht. Dieser Widerspruch muss dringend in der finalen Strategie behoben werden, um die umfassende Sicherheit der Schweiz nachhaltig zu gewährleisten. Entsprechend verlangen wir, dass Friedensarbeit und Konfliktprävention, internationale Zusammenarbeit, Klimaschutz, Verhinderung von Gewalt und Diskriminierung sowie der Schutz und Partizipationsmöglichkeiten (mehrfach) marginalisierter Gruppen in der Schweiz bei der Ressourcenzuteilung mindestens gleich stark gewichtet werden wie die militärische Verteidigungsfähigkeit – wenn nicht stärker. Aus diesem Grund lehnen wir den im Kapitel 4.3 *Stossrichtung 3: Verteidigungsfähigkeit erhöhen* erwähnten materiellen und personellen Ausbau der Schweizer Armee grundsätzlich ab.

Für eine Sicherheitspolitik im Einklang mit nationalen und internationalen Verpflichtungen

Umfassende Sicherheit bedarf einer umfassenden Strategie, welche komplementär und im Einklang mit Strategien sämtlicher Departemente sowie nationalen und internationalen

Prioritäten und Verpflichtungen der Schweiz wirkt. Dazu zählen unter anderem die Verpflichtungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, Ratifikation 1974), dem humanitären Völkerrecht (HVR) in welchem die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen eine zentrale Akteurin ist, dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Ratifikation 1997), der UNO-Resolution 1325 «Frauen, Frieden, Sicherheit» von 2000, der Istanbul-Konvention, «Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt» (in Kraft in der Schweiz seit 2018) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung von 2015. Die Sicherheitspolitische Strategie 2026 versäumt es, diesen wichtigen nationalen und internationalen Verpflichtungen und deren Beitrag zur Sicherheit der Schweiz genügend Rechnung zu tragen. Da die Strategie Sicherheit ausschliesslich aus staatlicher Perspektive definiert und erhebliche Mängel im Bereich der Prävention und Friedenskonsolidierung aufweist, riskiert sie die Einhaltung bestehender Verpflichtungen und Empfehlungen zu gefährden.

Für eine breit abgestützte Sicherheitsstrategie

Obwohl die Vernehmlassung zu diesem wichtigen Dokument noch läuft, ist zu beachten: die Strategie wird in ihrer aktuellen Form bereits umgesetzt. Das schränkt den realen Wirkungsraum der Vernehmlassungsantworten erheblich ein. Um die mangelnde Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesem Prozess zu kompensieren, fordern wir, dass bei der Erarbeitung des Berichts zur Umsetzung - der als Grundlage für die Ausarbeitung der nächsten Strategie dienen wird - verschiedene Akteur*innen, darunter zivilgesellschaftliche Organisationen, aktiv miteinbezogen werden. Dies entspricht bereits heute der Praxis im Zusammenhang mit anderen Strategien auf Bundesebene. Ein gleichfalls partizipatives Vorgehen bei der Erarbeitung des Umsetzungsberichts würde nicht nur die Strategie stärken, sondern auch den Werten und Stärken der Schweiz gerecht werden: gelebte Demokratie und das vollwertige Mitspracherecht der Bevölkerung. Die Partizipation der Zivilgesellschaft stärkt zudem die gesellschaftliche Kohäsion und erhöht damit die Resilienz der in der Schweiz lebenden Bevölkerung, was dem Ziel der Stossrichtung 1 der Strategie entspricht.

Anpassungsvorschläge und Kommentare zu ausgewählten friedenspolitisch relevanten Passagen

Der folgende Abschnitt enthält konkrete Anpassungsvorschläge und Kommentare zu ausgewählten, friedenspolitisch relevanten Passagen der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026 (im Folgenden: Strategie). Dabei werden konkrete Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen, um die Prävention von gewaltsamen Konflikten und jeglicher Formen von Gewalt im Sinne einer menschenzentrierten Sicherheitspolitik in der Strategie expliziter zu verankern, so zum Beispiel mit vorgeschlagenen Ergänzungen auf S. 6, 13, 30, 31, 32, 33, 37, 46.

Weitere Vorschläge betreffen die explizite Hervorhebung der Rolle von Friedensförderung, humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit als Mittel zur Konfliktprävention und Konflikttransformation. Zudem sollen die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die

Unterstützung Genfer Organisationen zur Förderung von Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht betont werden (S. 13, 32, 37, 45, 46).

Eine ganzheitliche und umfassende Strategie muss auch strukturelle Gewalt und Bedrohungen der Sicherheit der in der Schweiz lebenden Bevölkerung, insbesondere mehrfach marginalisierter Menschen, benennen und ihren Schutz in der Strategie verankern. Entsprechende Ergänzungen werden auf S.12, 22, 23, 29, 30, 31 und S. 34 vorgeschlagen.

Zudem sollen Streichungen und Ergänzungen im Text verhindern, dass die Strategie Migration ausschliesslich als Sicherheitsrisiko (siehe S. 23) einordnet und stattdessen sicherstellen, dass sie auch der Sicherheit der betroffenen Menschen dient. Auch soll durch Streichungen und Ergänzungen verhindert werden, dass die Strategie einzig die dschihadistische Terrorbedrohung in Europa in ihrer Analyse berücksichtigt, aber es gleichzeitig verpasst, der vom rechtsextremen Terrorismus ausgehenden Bedrohung Rechnung zu tragen (siehe S. 22). Indem die Strategie Sicherheitsrisiken in einer Weise einordnet, die islamfeindliche und rassistische Narrative begünstigt, läuft sie Gefahr, einerseits rechtsextreme Deutungsmuster zu bedienen und andererseits andere sicherheitsrelevante Bedrohungen aus dem Blick zu verlieren.

Die vorgeschlagene Streichung der Textstelle zur Exportfähigkeit und Schwächung der Rüstungsindustrie auf S. 26 und die alternative Ergänzung folgt der humanitären Tradition der Schweiz und stärkt ein wertebasiertes sicherheitspolitisches Handeln, wie es auf S. 25 unter „Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht“ beschrieben ist.

Ergänzungen auf S. 31 und 36 sollen sicherstellen, dass die Strategie nationalen und internationalen Verpflichtungen der Schweiz gerecht wird, insbesondere der UNO-Resolution 1325 “Frauen, Frieden und Sicherheit”, welche die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen verbindlich verankert.

Schliesslich soll eine Ergänzung auf S. 60 sicherstellen, dass die nächste Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz durch ein partizipatives Vorgehen bei der Erarbeitung gestärkt und breit abgestützt ist.

Konkrete Anpassungsvorschläge

(S. 6) Erstens gilt es, die Resilienz zu stärken. **Einerseits müssen** Verwundbarkeiten und kritische Abhängigkeiten **müssen** soweit möglich reduziert werden, damit die Schweiz weniger Angriffsflächen bietet und Schäden minimiert **werden sind**. Damit soll auch die Wahrscheinlichkeit verringert werden, dass Bedrohungen und Gefahren überhaupt eintreffen. **Andererseits gilt es, alles zu tun, um gewaltsame Konflikte und Gewalt zu verhindern und die eigene Resilienz der in der Schweiz lebenden Bevölkerung zu stärken.** Für die Umsetzung dieser ersten Stossrichtung sind sechs Ziele und 18 Massnahmen formuliert.

(S. 12) Die Schweiz ist mit einer Gleichzeitigkeit von inneren und äusseren Bedrohungen konfrontiert – sei es durch staatliche Akteure, Terrorgruppen oder radikalisierte Einzelpersonen, **diskriminierende Strukturen wie Sexismus, Rassismus, Ableismus und**

Klassismus, welche Formen von Gewalt darstellen, Desinformation und Sabotage bis hin zu militärischer Gewalt. Eine umfassende sicherheitspolitische Antwort ist erforderlich und daher folgt diese Strategie dem Ansatz der umfassenden Sicherheit.

(S. 13) Im Unterschied zur früheren Gesamtverteidigung, die die Sicherheitspolitik der Schweiz im Kalten Krieg prägte, gehört zur umfassenden Sicherheit auch die internationale Zusammenarbeit, weil die meisten Bedrohungen grenzüberschreitend sind. **Umfassende Sicherheit ist dabei mehr als die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten und umfasst die Prävention und Bekämpfung jeglicher Formen von Gewalt und die gewaltfreie Transformation von Konflikten, um einen langfristigen positiven Frieden zu sichern.** Dieser umfassende Ansatz darf nicht erst im bewaffneten Konflikt zum Tragen kommen. Er muss bereits gegenwärtige Bedrohungen abwehren und der **Verbereitung auf Prävention von** künftigen Bedrohungen dienen. Dieses Zusammenwirken macht die Schweiz widerstands-, abwehr- und verteidigungsfähig.

(S. 13) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Die Sicherheitspolitik der Schweiz kann dabei auf verschiedene Mittel zurückgreifen, von der nachrichtendienstlichen Aufklärung, der Cyberabwehr, der Polizei und der Grenzsicherheit über die Armee und den Bevölkerungsschutz bis hin zur Aussenpolitik, **insbesondere der Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und der Friedensförderung,** und wirtschaftlichen Massnahmen wie im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung.»

(S. 22) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Die politische Polarisierung gefährdet die Konsensfindung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit auch die politische Stabilität – bis hin zur Provokation von Hass und Gewalt in der Öffentlichkeit und im Privaten. Abstiegsängste oder das Gefühl von Ausgeschlossenheit können die Anfälligkeit für Extremismus und Radikalisierung erhöhen – **insbesondere rechtsextreme Kräfte verzeichnen einen starken Zulauf.** Neben der internationalen Tendenz zu gewaltbasierter Konfliktlösung besteht also die Gefahr, dass Gewalt, **insbesondere an marginalisierten Gruppen wie Frauen, genderqueeren Personen sowie Migranten und Migrantinnen,** auch im Alltag im Inland zunimmt.»

(S. 22) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Die **dschihadistische** Terrorbedrohung in Europa dürfte sich in den nächsten Jahren immer wieder punktuell verschärfen. Auch der ethno-nationalistische **und rechtsextreme** Terrorismus bleibt in dieser Hinsicht von Bedeutung. **Rechtsextreme Akteure vernetzen sich zunehmend transnational – mit Europa und den USA als ideologische und organisatorische Zentren, von denen aus rechtsextreme Ideologien wie Islam- oder Transfeindlichkeit in die Welt exportiert werden. Sie alle eint der Hass auf die „globalen Eliten“, deren Einsatz für Menschenrechte und die dabei aus ihrer Sicht geförderten Gruppen wie Migrantinnen, Migranten, Frauen und genderqueere Personen.**»

(S. 22) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Gewalttätige Banden agieren oft grenzüberschreitend und rekrutieren ihre Mitglieder aus marginalisierten **und wirtschaftlich benachteiligten Regionen und Stadtvierteln- und Migrantengruppen.**»

(S. 23) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «In Regionen wie dem Sahel erhöht der Klimawandel, **welcher signifikante Auswirkungen auf Frauen, genderqueere Personen und Mädchen hat**, die Armut und den Migrationsdruck.

(S. 23) Folgende Passage präzisierend ergänzen: In den letzten Jahren hat die Zahl der Menschen weltweit zugenommen, die aufgrund von bewaffneten Konflikten, schwierigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen oder klimabedingten Faktoren auf der Flucht sind. Migrationsbewegungen können auch sicherheitspolitische Auswirkungen haben. Sie werden teilweise als Druckmittel und Teil hybrider Konfliktführung instrumentalisiert. Auch kann es terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Akteuren oder radikalisierten Einzelpersonen gelingen, im Zuge von Flucht- und Migrationsbewegungen unentdeckt nach Europa zu gelangen. Schleuserkriminalität und Menschenschmuggel werden meistens von kriminellen Netzwerken organisiert. ~~Im Asylbereich beeinträchtigen niederschwellige Eigentumsdelikte, oft begangen von Wiederholungstätern aus bestimmten Staaten, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schwächen das Vertrauen in das Asylsystem.~~ Geflüchtete Menschen sind sowohl auf der Flucht als auch im Ankunftsland spezifischen Sicherheitsrisiken ausgesetzt. Frauen, genderqueere Personen und Mädchen sind im Fluchtcontext überdurchschnittlich von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung betroffen und haben oft nur eingeschränkten Zugang zu den Grundrechten. Auch der Schutz vor sexualisierten Übergriffen in Asylunterkünften ist in der Schweiz nicht durchwegs gewährleistet.»

(S. 25) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Freie politische Debatten und die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, ~~und~~ Gemeinden **und zivilgesellschaftlichen Organisationen** sind damit von grundlegender Bedeutung, auch für die Sicherheit der Schweiz.»

(S. 26) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «~~Die bewaffnete Neutralität fordert daher umso mehr Investitionen in die eigene Verteidigung.~~ Verschiedene europäische Staaten stellen heute infrage, ob die Neutralität der Schweiz auch der Stabilität in Europa dient. Insbesondere die Ablehnung von Anfragen für die Wiederausfuhr von Kriegsmaterial an die Ukraine, welche in Zusammenhang mit der Neutralität gebracht wurde, führte zu Kritik seitens sicherheitspolitischer Partnerstaaten. Eine erste konkrete Folge ist der Ausschluss der Schweizer Rüstungsindustrie bei vielen Ausschreibungen und aus Lieferketten von ausländischen Herstellern. Dies **schwächt-reduziert** ihre Exportfähigkeit und **beschränkt begrenzt** ihren Zugang zu europäischen Rüstungsgütern und -technologien – und dies in einer Phase, in der die rüstungspolitische Zusammenarbeit innerhalb der EU forciert wird. ~~Die Schwächung der Rüstungsindustrie ist auch der Verteidigungsfähigkeit abträglich.~~ Ausserdem trifft die hohe Nachfrage auf den Rüstungsmärkten allgemein derzeit auf ein begrenztes Angebot, was Beschaffungen verzögert und verteuert. Ganz grundsätzlich steigt der Druck auf die Schweiz, sich bei bestimmten Wirtschaftssektoren, Gütern und Technologien gegenüber Grossmächten und Wirtschaftsblöcken politisch zu positionieren, um den Zugang zu Forschung, Technologien, Märkten und Lieferketten zu wahren. Und es wird erwartet, dass die Schweiz zur Wirkung von Sanktionsregimes beiträgt und deren Umgehung bekämpft – auch über den Krieg in der Ukraine hinaus. **Umso mehr ist ein restriktives Kriegsmaterialgesetz im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz als wichtig zu werten und darf nicht aufgrund von Profitinteressen der Schweizer Rüstungsindustrie**

gelockert werden. Ein konsequent wertebasiertes Handeln verstärkt die Sicherheit der Schweiz.»

(S.29 und 30) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Angesichts der Vernetzung der Schweiz kann auch eine Pandemie mit gravierenden Konsequenzen jederzeit auftreten. Naturgefahren dürften zunehmen, weil die Schweiz vom Klimawandel überdurchschnittlich betroffen ist. Zudem stellt die aktuelle Zunahme von geschlechtsspezifischer Gewalt ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die in der Schweiz lebenden Frauen, genderqueere Personen und Mädchen dar. Die Gleichzeitigkeit und Kombination dieser Bedrohungen und Gefahren von aussen und innen, von staatlichen Akteuren, Privatpersonen, terroristischen Gruppen bis hin zu Naturereignissen, von Beeinflussung und Desinformation, über diskriminierenden Strukturen und Abkehr von Rechtstaatlichkeit, Menschenrechten und Völkerrecht, über Spionage und Sabotage bis hin zur militärischen Gewalt erfordern eine umfassende sicherheitspolitische Antwort.»

(S. 30) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Der Ansatz, die vorliegende Sicherheitspolitische Strategie 2026 umzusetzen, ist die umfassende Sicherheit. Das bedeutet, die Sicherheitspolitik ganzheitlich zu gestalten: sowohl im Sinne der staatlichen als auch der menschlichen Sicherheit.»

(S. 30) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Insgesamt sollen die Schutz-, Präventions-, Abwehr- und Verteidigungsfähigkeiten und die Resilienz der Schweiz und ihrer Bevölkerung potenzielle Angreifer – staatliche oder nichtstaatliche – davon überzeugen, dass die Kosten eines Angriffs den angestrebten Nutzen übersteigen.»

(S. 31) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Zweitens müssen der Schutz der in der Schweiz lebenden Bevölkerung vor ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen, umweltbezogenen und geschlechtsspezifischen Risiken sowie die innere Sicherheit verbessert werden. Die Schweiz muss sich zudem aktiv im Bereich der Gewalt- und Konfliktprävention engagieren, mögliche und tatsächliche Angriffe besser abhalten bzw. abwehren und sich vor ihren Auswirkungen besser schützen können. Drittens geht es um die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit. Die Schweiz soll sich so gut wie möglich eigenständig gegen einen bewaffneten Angriff verteidigen können. Für den Fall eines bewaffneten Angriffs, dessen Abwehr die Fähigkeiten der Schweiz übersteigt, muss kann die Verteidigung in Kooperation möglich und vorbereitet sein erwägt werden.»

(S. 32, Ziel 1) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Bevölkerung und Institutionen sind sich der verschärften Sicherheitslage und der Notwendigkeit einer umfassenden Sicherheitspolitik bewusst. Die Bereitschaft, sich proaktiv für Prävention und Vermeidung zukünftiger Sicherheitsrisiken einzusetzen und die in der Schweiz lebende Bevölkerung mit allen verfügbaren Mitteln zu schützen, ist bei allen relevanten Akteuren und der Bevölkerung hoch.»

(S. 32, Ziel 4) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Kritische Infrastrukturen sind gegenüber Störungen und Angriffen robust. Sie erbringen auch unter erschwerten Bedingungen und bei eingeschränkter Funktionsfähigkeit essenzielle Leistungen für die Gesellschaft. Genügend Fachkräfte stehen zur Verfügung, auch in Bereichen, die heute einen eklatanten Fachkräftemangel aufweisen wie der Gesundheitsbereich.»

(S. 32, Ziel 6) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Die Schweiz fördert die europäische Sicherheit durch verstärkte Zusammenarbeit mit der EU, ~~der Nato~~ und bilateralen Partnern. (...) Auch in anderen Regionen der Welt trägt sie **durch die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und die Friedensförderung** zu Sicherheit und Stabilität bei.»

(S. 33) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Sicherheit verlangt nicht nur Reduktion von Verwundbarkeiten, ~~sondern auch~~ Schutz und aktive Abwehr, **sondern vor allem auch Gewalt- und Konfliktprävention.**»

(S. 34, Ziel 9) Folgende Passage präzisierend ergänzen: «Die Armee ist so ausgerüstet, ausgebildet und personell ausreichend und nachhaltig alimentiert, um zu einer glaubwürdigen Abhaltewirkung (Dissuasion) beizutragen. ~~und die Schweiz so lange wie möglich eigenständig verteidigen zu können. Sie nutzt die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung ihrer Verteidigungsfähigkeit und erbringt ausbildungs- und einsatzrelevante Gegenleistungen für ihre Partner. Die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und genderquere Personen, die freiwillig der Armee angehören, wird mit allen verfügbaren Mitteln verhindert und bekämpft.~~ »

(S.36, M5) 5 Massnahmen und Umsetzung

Damit die in den drei Stossrichtungen gesetzten Ziele erreicht werden können, sind für jedes Ziel jeweils federführende Departemente und weitere mitarbeitende Stellen definiert und konkrete Massnahmen formuliert. Im Sinne der umfassenden Sicherheit betreffen sie zivile und militärische Mittel und Akteure und beziehen sicherheitspolitisch relevante Aspekte der Aussen-, Innen- und Wirtschaftspolitik mit ein. **Dabei wird sichergestellt, dass Massnahmen und die Umsetzung der Strategie mit anderen Strategien, Prioritäten und Verpflichtungen der Schweiz im Einklang und ergänzend wirken. Dies umfasst insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Friedensprozessen analog den Bestimmungen der UNO-Resolution 1325 "Frauen, Frieden und Sicherheit" sowie Prioritäten und Verpflichtungen gemäss CEDAW, der Istanbul-Konvention und der Agenda 2030.**

(S. 37, Ziel 1) Geschärftes Bewusstsein

Bevölkerung und Institutionen sind sich der verschärften Sicherheitslage bewusst. Beeinflussung und Desinformation werden erkannt und sind wirkungslos. Die Bereitschaft, die **in der Schweiz lebende Bevölkerung** mit allen verfügbaren Mitteln zu schützen und zu verteidigen **und dabei insbesondere in die Gewaltprävention und Friedensförderung zu investieren**, ist bei allen relevanten Akteuren und der Bevölkerung hoch.

(S. 37, Ziel 1) Die Zielerreichung ist um folgende Massnahme zu ergänzen: **«Die Schweiz fördert ein umfassendes Verständnis von Sicherheitspolitik. Die in der Schweiz lebende Bevölkerung wird durch gezielte Investitionen in die Bildung und Öffentlichkeitsarbeit über globale Zusammenhänge und transnationale Sicherheitsrisiken informiert und für die Wichtigkeit von Prävention und Friedensförderung sensibilisiert. Durch die Unterstützung wichtiger in Genf ansässiger internationaler Organisationen fördert sie weltweit das Verständnis und den Einsatz für Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und das internationale Völkerrecht.»**

(S. 45) Wie auf S. 32 folgende Passage präzisierend ergänzen: «Auch in anderen Regionen der Welt trägt sie **durch die Entwicklungszusammenarbeit, die humanitäre Hilfe und die Friedensförderung** zu Sicherheit und Stabilität bei.»

(S. 46/M18) **Erbringung von Beiträgen an die Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe, Friedensförderung, die Stärkung und Erhaltung des Völkerrechts und der Welthandelsordnung**

Im Unterschied zu den Beiträgen bei Reformprozessen von Sicherheitsinstrumenten sowie bei Abrüstungs- und Reintegrationsprozessen nach Bürgerkriegen fehlt bei der Entwicklungszusammenarbeit ein Bekenntnis zu deren Stärkung. Die folgende Passage sollte deshalb ergänzt werden: «Die Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Friedensförderung sind deshalb integrale Bestandteile der sicherheitspolitischen Prävention der Schweiz, **die es zu bewahren und zu stärken gilt.**»

(S. 60) Bis Ende 2028 wird dem Bundesrat ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Ziele unterbreitet. **Der Bericht wird im Einklang mit dem Ziel einer umfassenden Sicherheitsstrategie unter Einbezug sämtlicher föderalen Ebenen sowie aller gesellschaftlichen Bereiche, namentlich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen, erarbeitet.** Dieser Bericht wird auch als Grundlage für die Arbeiten an der nächsten sicherheitspolitischen Strategie dienen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung der Vernehmlassungsantwort und konkreten Anpassungsvorschlägen bei der weiteren Ausarbeitung der Strategie.

Zudem stehen wir gerne zur Verfügung für eine zivilgesellschaftliche Begleitgruppe der Umsetzung der Strategie.

Mit freundlichen Grüssen



Deborah Schibler

Geschäftsleiterin

PeaceWomen Across the Globe



Ruth-Gaby Vermot

Präsidentin

PeaceWomen Across the Globe